



BAADER KONZEPT

# Stadt Tuttlingen

## BEBAUUNGSPLAN "NEUER LIDL- MARKT STOCKACHER STRASSE"

### Artenschutzrechtliche Beurteilung

**Bearbeitung durch**

Baader Konzept GmbH

Mannheim / Gunzenhausen, den 25. September 2017

Aktenzeichen: 17055-1



### Allgemeine Projektangaben

Auftraggeber:	<b>Stadt Tuttlingen</b>	PLANUNG UND BAUSERVICE Rathausstraße 1 78532 Tuttlingen
Auftragnehmer:	<b>Baader Konzept GmbH</b> <a href="http://www.baaderkonzept.de">www.baaderkonzept.de</a>	Zum Schießwasen 7 91710 Gunzenhausen N 7, 5-6 68161 Mannheim
Projektleitung:	Dr. Paul Baader	
Projektbearbeitung:	Dipl.-Biol. Dietmar Herold Hans Laux	
Aktenzeichen:	17055-1	

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung .....</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Grundlagen.....</b>	<b>6</b>
	2.1 Rechtliche Grundlagen	6
	2.2 Vorgehensweise	7
<b>3</b>	<b>Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums / Relevanzprüfung .....</b>	<b>9</b>
	3.1 Übersichtsbegehung	9
	3.1.1 Methode	9
	3.1.2 Ergebnisse	9
	3.2 Potenzialanalyse / mögliches Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten	17
	3.2.1 Arten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie (siehe auch Liste im Anhang 1)	17
	3.2.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie	19
	3.2.3 Zusammenfassung	22
<b>4</b>	<b>Prüfung der Verbotstatbestände.....</b>	<b>23</b>
	4.1 Vorbemerkung	23
	4.2 Tötungsverbot gemäß § 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG	23
	4.3 Schädigungsverbot von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gemäß § 44 Abs.1 Nr. 3 BNatSchG	23
	4.4 Störungsverbot gemäß § 44 Abs.1 Nr. 2 BNatSchG	24
	4.5 Schädigungsverbot von Pflanzen gemäß § 44 Abs.1 Nr. 4 BNatSchG	24
<b>5</b>	<b>Maßnahmen zur Vermeidung- und Verminderung von Auswirkungen und weitere Empfehlungen .....</b>	<b>25</b>
<b>6</b>	<b>Quellenverzeichnis .....</b>	<b>26</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Biotoptypen- und Vegetationsbestand im Untersuchungsraum	11
Tabelle 2:	Liste der festgestellten Pflanzenarten	14
Tabelle 4:	Festgestellte Heuschrecken- und Tagfalter- und Widderchenarten mit Gefährdungsgrad	17

Tabelle 4: Potenzialeinschätzung für Vögel	20
--	----

### **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Planungsumgriff „Neuer Lidl-Markt Stockacher Straße“	5
Abbildung 2: Methodischer Ablauf	8
Abbildung 3: Übersichtsplan zu den Lebensraumstrukturen (Erläuterung siehe Text und Tabelle 1)	10

### **Anhangverzeichnis**

Anhang 1: Liste der in Baden-Württemberg generell relevanten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie	
---	--

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Für den Bau eines neuen „Lidl-Marktes“ an der Stockacher Straße in Tuttlingen beabsichtigt die Stadt Tuttlingen einen Bebauungsplan aufzustellen, wofür eine artenschutzrechtliche Untersuchung durchzuführen ist. Der Planungsbereich (siehe folgende Abbildung 1) weist nach derzeitigen Überlegungen einen Umgriff von etwa 7.500 m<sup>2</sup> auf.



Abbildung 1: Planungsumgriff „Neuer Lidl-Markt Stockacher Straße“

Im Folgenden werden die Erfassungsergebnisse vor Ort und die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Beurteilung dargestellt.

## 2 Grundlagen

### 2.1 Rechtliche Grundlagen

Die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG in Verbindung mit Abs. 5 beziehen sich auf Arten des Anhangs IV FFH-RL sowie auf Europäische Vogelarten.

Gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG gelten folgende Verbote:

**§ 44 Abs.1 Nr. 1 BNatSchG: Es ist verboten, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.**

Der Verbotstatbestand ist gegeben, wenn sich das Tötungsrisiko unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen signifikant erhöht.

**§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG: Es ist verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.**

Hierbei sind nur solche Störungen relevant, die über eine Veränderung von Aktivitätsmustern, höherem Energieverbrauch, Abzug in ungünstige Gebiete o. ä. den Erfolg der Fortpflanzung, Aufzucht, Mauser, Überwinterung oder Wanderung gefährden können und damit den Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtern.

**§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG: Es ist verboten, Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.**

Unter Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind Orte zu verstehen, die von geschützten Arten aktuell zur Fortpflanzung oder zum Ausruhen genutzt werden. Nicht darunter fallen dagegen Nahrungshabitate und Wanderwege zwischen Teillebensräumen, es sei denn, durch den Verlust der Nahrungshabitate oder die Zerschneidung der Wanderwege werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten funktionslos. Als Beschädigung und Zerstörung ist jede Einwirkung zu verstehen, die die Funktion eines Bereichs als Fortpflanzungs- oder Ruhestätte erheblich beeinträchtigen kann und damit gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG die ökologische Funktion der vom Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt sind. Ein Verstoß gegen das Verbot des Absatzes 1 Nummer 3 und im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des Absatzes 1 Nummer 1 liegt dagegen nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Soweit erforderlich, können hierfür auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen geplant und festgesetzt werden.

**§ 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG: Es ist verboten, wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.**

Bei Eingriffen ist von einer Verbotverletzung auszugehen, wenn ein Bestand einer geschützten Pflanzenart beeinträchtigt wird. Von einem solchen Bestand ist auszugehen, wenn Vorkommen lebensfähiger Entwicklungsformen geschützter Pflanzen nachgewiesen oder auf Grund der Biotopenignung und früherer, regelmäßiger Funde zu erwarten sind.

## 2.2 Vorgehensweise

Bei einer artenschutzrechtlichen Beurteilung sind prinzipiell die in Baden-Württemberg vorkommenden Arten der folgenden Gruppen zu berücksichtigen:

- Tier- und Pflanzenarten nach den Anhängen IVa und IVb der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)
- Sämtliche wildlebende Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie (VSR-RL)

Die des Weiteren zu berücksichtigenden „Verantwortungsarten“ nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG müssen erst in einer neuen Bundesartenschutzverordnung bestimmt werden, die derzeit noch nicht vorliegt.

Um das Lebensraumpotenzial der Fläche für artenschutzrechtlich relevante Arten einschätzen zu können, wurde eine **Übersichtsbegehung** durchgeführt.

Arten, für die eine verbotstatbestandsmäßige Betroffenheit durch das Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (**Relevanzprüfung**), müssen nicht weiter betrachtet werden.

Hierzu zählen Arten, für die aufgrund allgemein verfügbarer Daten ausgeschlossen werden kann, dass sie im Planungsraum vorkommen und Arten, bei denen aufgrund fehlender Wirkungsbeziehungen oder artspezifischer Verhaltensweisen oder aufgrund des Fehlens des notwendigen Lebensraumes der Arten im Wirkraum Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.

Folgende Kriterien sind für die Abschichtung zu nennen:

- Wirkraum des Vorhabens liegt außerhalb des bekannten bzw. kartierten Verbreitungsgebietes der Art.
- Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommend.
- Wirkungsempfindlichkeit der Art ist vorhabenspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit und ohne weitergehende Prüfung davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können.

Aufbauend auf das allgemein bekannte Verbreitungsgebiet der Arten, die im Rahmen der Übersichtsbegehung vorgefundenen Lebensraumstrukturen und den Habitatansprüchen der relevanten Arten sowie den Beobachtungen wird im Rahmen einer **Potenzialanalyse** das Le-

bensraumpotential für verbleibende artenschutzrechtlich relevante und das mögliche Vorkommen abgeschätzt.

In einem letzten Schritt wird darauf aufbauend eine **Prüfung der Verbotstatbestände** vorgenommen und weitere notwendige Maßnahmen abgeleitet.

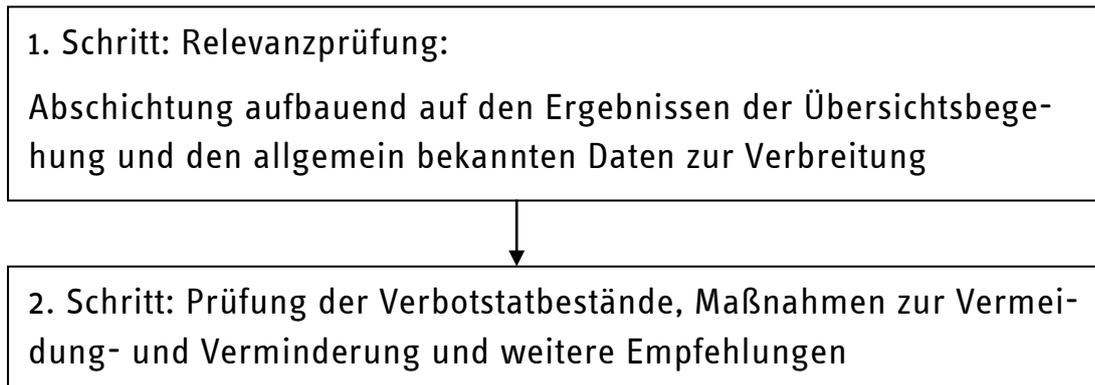


Abbildung 2: Methodischer Ablauf

### 3 Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums / Relevanzprüfung

#### 3.1 Übersichtsbegehung

##### 3.1.1 Methode

Da der Auftrag erst Anfang August erteilt wurde, konnte die Übersichtsbegehung auf der Fläche erst nach der Hauptbrutzeit von Vögeln durchgeführt werden, was im Hinblick auf eine Potenzialeinschätzung jedoch ausreicht.

Die Begehung erfolgte am 15. August 2017 im Zeitraum von etwa 11:30 bis 14:30 Uhr bei guter, sonniger Witterung (bei etwa 25 °C).

Im Rahmen der Begehung wurde der Vegetationsbestand untersucht und auf eventuell vorhandene, besondere Habitatstrukturen geachtet. Des Weiteren wurden alle beobachteten Vögel, Heuschrecken und Tagfalter dokumentiert und durch langsames Ablaufen und Absuchen von relevanten Strukturen auch gezielt nach Vorkommen von Zauneidechsen oder anderen Reptilien gesucht.

##### 3.1.2 Ergebnisse

###### **Biotoptypen- und Vegetationsbestand**

Bei dem zur Bebauung vorgesehenen Areal handelt es sich um eine seit längerer Zeit brach liegende Ruderalflur, die offensichtlich zeitweise auch als Lagerfläche genutzt wurde.

An der Stockacher Straße wird eine größere asphaltierte Teilfläche als Park- und Abstellplatz genutzt (Nr. 1). Hier steht auch ein Altkleidercontainer in der Fläche.

Im Süden liegt ein Werksgebäude der Firma Hu-Friedy (Nr. 2), einem Hersteller von Dentalinstrumenten. Abgesehen von einer einzelnen älteren und randlich stehenden Birke (Nr. 7), befinden sich keine älteren Gehölze auf dem Gelände.

Die Fläche ist überwiegend von einer arten- und blütenreichen, meist dichten, teilweise nitrophilen und hochwüchsigen Ruderal- und Segetalvegetation bestanden (Nr. 5), mit zahlreichen ein-, zwei- und mehrjährigen Pflanzenarten.

Kleinere Bereiche sind noch verhältnismäßig offen bis wenig bewachsen (Nr. 4). Hier sind teils unbewachsene Rohbodenflächen, teils Reste von ehemaligen Holzhäcksellagern, die den Aufwuchs hemmen und lückige, niedrig wüchsige und magere Vegetationsbestände mit Arten der mageren Säume, wie Gewöhnlicher Hornklee, Wiesen-Flockenblume, Echtem Johanniskraut oder Echtem Dost zu finden.

Im Osten entlang der Grundstücksgrenze zur Seitenstraße „Kleines Öschle“ und im Südwesten stehen bereits ältere Sukzessionsgebüsche vor allem aus Hartriegel, Sal-Weide, Schlehe und wild aufgewachsenen Pflaumen (Nr. 3).



Tabelle 1: Biotoptypen- und Vegetationsbestand im Untersuchungsraum

Nr. (s. Abb. 3)	Lebensraumstruktur	Fotos
1	Asphaltierter Park- und Stellplatzfläche	
2	Bebaute Teilfläche, Werksgebäude der Firma Hu-Friedy	
3	Sukzessionsgebüsch aus Rotem Hartriegel, Sal-Weide, wild aufgewachsenen Pflaumen und Rosen	

Nr. (s. Abb. 3)	Lebensraumstruktur	Fotos
4	<p>Jüngere Sukzessionsstadien aus offenen, unbewachsenen Rohbodenflächen, Resten von flächig ausgebreiteten Holzhäckseln bis hin zu mageren, lückig und niedrig bewachsenen Saum- und Ruderalfluren, unter anderem mit Gewöhnlicher Pastinake, Gänsefingerkraut, Spitz- und Breitwegerich, Weißem Berufkraut, Echter und Geruchloser Kamille sowie teilweise mit Kennarten der Magerrasen und mageren Säume wie Gewöhnlicher Hornklee, Wiesen-Flockenblume, Echtem Johanniskraut, Wilder Möhre oder Echtem Dost</p>	<p>The 'Fotos' column contains three photographs. The top photo shows a wide view of a grassy field with a concrete path on the left and buildings in the background. The middle photo is a closer view of the field, showing a mix of green grass and small white and yellow flowers. The bottom photo is a close-up of a cluster of purple flowers, likely Stachys, growing in the field.</p>

Nr. (s. Abb. 3)	Lebensraumstruktur	Fotos
5	<p>Überwiegend ältere Sukzessionsstadien aus meist dichten, üppig bis hoch wüchsigen Ruderal- und Ackerunkrautfluren, unter anderem mit Weißem Gänsefuß, Beifuß, Wilder Karde, Kanadischer Goldrute, Weißem Steinklee, sowie diversen Distelarten wie Acker-Kratzdistel, Stachel-Distel oder Wollkopf-Kratzdistel</p>	
6	<p>Vereinzelte, lückig stehende, noch sehr junge Spontangehölze, meist nicht größer als 1 m, aus Essigbaum, Sal-Weide, Rotem Hartriegel und Rosen.</p>	

Nr. (s. Abb. 3)	Lebensraumstruktur	Fotos
7	Einzelne Hänge-Birke, einziger Baum auf dem Grundstück	

Die Fläche ist damit insgesamt vor allem arten- und blütenreich, wie die folgende Tabelle 2, in der die festgestellten Pflanzenarten aufgelistet werden, zeigt.

Trotz der Siedlungslage wurden auch vergleichsweise viele Insektenarten festgestellt (siehe unten). Relevante Habitatelemente wie Stein-, Erd- oder Holzlager, die für Reptilien sehr wichtig sind, konnten jedoch nicht festgestellt werden.

Am Gebäude konnten auch keine besonderen eventuell für Fledermäuse als Quartier gut geeigneten Wand- oder Dachverkleidungen festgestellt werden.

In folgender Tabelle 2 sind die im Rahmen der Übersichtsbegehung festgestellten Pflanzenarten aufgelistet.

Tabelle 2: Liste der festgestellten Pflanzenarten

Name deutsch	Name wissenschaftlich	Mächtigkeit
<b>Gräser und Kräuter</b>		
Wiesen-Fuchsschwanz	<i>Alopecurus pratensis</i>	vereinzelt
Gänsefingerkraut	<i>Argentina anserina</i>	häufig
Gewöhnlicher Glatthafer	<i>Arrhenatherum elatius</i>	vereinzelt
Beifuß	<i>Artemisia vulgaris</i>	vereinzelt
Land-Reitgras	<i>Calamagrostis epigejos</i>	vereinzelt
Stachel-Distel	<i>Carduus acanthoides</i>	vereinzelt
Wiesen-Flockenblume	<i>Centaurea jacea</i>	vereinzelt
Echte Kamille	<i>Chamomilla recutita</i>	vereinzelt



Name deutsch	Name wissenschaftlich	Mächtigkeit
Weißer Gänsefuß	<i>Chenopodium album</i>	vereinzelt
Acker-Kratzdistel	<i>Cirsium arvensis</i>	häufig
Wollkopf-Kratzdistel	<i>Cirsium eriophorum</i>	vereinzelt
Acker-Winde	<i>Convolvulus arvensis</i>	vereinzelt
Gewöhnliches Knäuelgras	<i>Dactylus glomerata</i>	vereinzelt
Wilde Möhre	<i>Daucus carota</i>	häufig
Wilde Karde	<i>Dipsacus fullonum</i>	häufig
Weißes Berufkraut	<i>Erigeron annuus</i>	häufig
Echtes Johanniskraut	<i>Hypericum perforatum</i>	vereinzelt
Kompass-Lattich	<i>Lactuca serriola</i>	vereinzelt
Englisches Raygras	<i>Lolium perenne</i>	vereinzelt
Gewöhnlicher Hornklee	<i>Lotus carnicolatus</i>	vereinzelt
Geruchlose Kamille	<i>Matricaria maritima</i>	vereinzelt
Sichelklee	<i>Medicago falcata</i>	vereinzelt
Gewöhnliche Luzerne	<i>Medicago sativa</i>	vereinzelt
Weißer Steinklee	<i>Melilotus canadensis</i>	häufig
Echter Dost	<i>Origanum vulgare</i>	vereinzelt
Klatsch-Mohn	<i>Papaver rhoeas</i>	vereinzelt
Gewöhnliche Pastinake	<i>Pastinacia sativa</i>	häufig
Ampfer-Knöterich	<i>Persicaria lapathifolia</i>	vereinzelt
Spitzwegerich	<i>Plantago lanceolata</i>	häufig
Breitwegerich	<i>Plantago major</i>	häufig
Krauser Ampfer	<i>Rumex crispus</i>	vereinzelt
Jakobs-Greiskraut	<i>Senecio jacobaea</i>	vereinzelt
Kanadische Goldrute	<i>Solidago canadensis</i>	häufig
Acker-Gänsedistel	<i>Sonchus arvensis</i>	vereinzelt
Wald-Ziest	<i>Stachys sylvatica</i>	vereinzelt
Gewöhnlicher Löwenzahn	<i>Taraxacum officinalis</i>	häufig
Hopfen-Klee	<i>Trifolium lupulina</i>	vereinzelt
Rot-Klee	<i>Trifolium pratense</i>	häufig
Weiß-Klee	<i>Trifolium repens</i>	häufig
Huflattich	<i>Tussilago farfara</i>	vereinzelt
Große Brennnessel	<i>Urtica dioica</i>	vereinzelt
Kleinblütige Königskerze	<i>Verbascum thapsus</i>	vereinzelt
Vogel-Wicke	<i>Vicia cracca</i>	vereinzelt
Zaun-Wicke	<i>Vicia sepium</i>	vereinzelt

Name deutsch	Name wissenschaftlich	Mächtigkeit
<b>Gehölze</b>		
Hänge-Birke	<i>Betula pendula</i>	Einzelexemplar
Pflaume	<i>Prunus spec.</i>	vereinzelt
Rote Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>	vereinzelt
Essigbaum	<i>Rhus typhina</i>	vereinzelt
Rosen	<i>Rosa spec.</i>	vereinzelt
Echte Brombeere	<i>Rubus fruticosus</i>	vereinzelt
Himbeere	<i>Rubus idaeus</i>	vereinzelt
Sal-Weide	<i>Salix caprea</i>	vereinzelt

### Vogelarten

Bei der einmaligen Übersichtsbegehung wurden nur drei Vogelarten gesichtet. Es handelte sich um

- Haussperling,
- Bachstelze und
- Elster.

Bei allen Beobachtungen wurden nur nahrungssuchende Tiere im Bereich der Säume, Gebüsch, Ruderalflächen und schütter bewachsenen Flächen festgestellt.

### Heuschrecken, Tagfalter und andere Insekten

Trotz der Insellage mitten im Siedlungsgebiet und trotz der nur einmaligen Begehung wurden verhältnismäßig viele Heuschrecken- und Tagfalterarten in teilweise größerer Individuenzahl auf dem Gelände festgestellt (siehe Tabelle 4). Zwei davon, die Goldschrecke und der Kleine Feuerfalter stehen in Baden-Württemberg auf der Vorwarnliste.

Des Weiteren wurden zahlreiche Hummeln, Schwebfliegen, einmalig eine Feldwespe und ein Taubenschwänzchen beobachtet. Bei weiteren Begehungen im Jahresverlauf wären sicher weitere Arten hinzugekommen.

Aufgrund des hohen Artenreichtums und des guten Blütenangebotes weist der Planungsraum damit trotz der Insellage im Siedlungsraum ein verhältnismäßig hohes Lebensraumpotenzial für Insekten auf.

Tabelle 3: Festgestellte Heuschrecken- und Tagfalter- und Widderchenarten mit Gefährdungsgrad

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Rote Liste			Häufigkeit
		D	BW	SA	
<b>Heuschrecken</b>					
Nachtigall-Grashüpfer	<i>Chorthippus biguttulus</i>	*	*	*	zahlreich
Brauner Grashüpfer	<i>Chorthippus brunneus</i>	*	*	*	wenige
Kleine Goldschrecke	<i>Euthystira brachyptera</i>	*	V	*	wenige
Rote Keulenschrecke	<i>Gomphocerippus rufus</i>	*	*	*	wenige
<b>Tagfalter und Widderchen</b>					
Hauhechelbläuling	<i>Polyommatus icarus</i>	*	*	*	zahlreich
Kleiner Feuerfalter	<i>Lycaena phlaeas</i>	*	V	D	Einzelexemplar
Kleines Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha pamphilus</i>	*	*	*	wenige
Großes Ochsenauge	<i>Maniola jurtina</i>	*	*	*	wenige
Kleiner Kohlweißling	<i>Pieris rapae</i>	*	*	*	zahlreich
Sechspunkt-Widderchen	<i>Zygaena filipendulae</i>	*	*	*	Einzelexemplar

**Tabellenerläuterung:**

	<b>Rote Listen</b>	1 = vom Aussterben bedroht
D =	Status in Deutschland	2 = stark gefährdet
BW =	Status in Baden-Württemberg	3 = gefährdet
SA =	Status in der Region Schwäbische Alb	V = Arten der Vorwarnliste
		D = Datenlage unklar

**Zauneidechse und Schlingnatter**

Im Rahmen der Übersichtsbegehung wurden trotz der geeigneten Witterung und Jahreszeit sowie der sorgfältigen Suche keine Reptilien festgestellt.

**3.2 Potenzialanalyse / mögliches Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten****3.2.1 Arten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie (siehe auch Liste im Anhang 1)****Säugetiere (ohne Fledermäuse)**

Ein Vorkommen der im Anhang IV der FFH-Richtlinie unter der Gruppe der Säugetiere aufgeführten Arten Feldhamster, Wildkatze, Luchs, Biber, Haselmaus oder Wolf ist aufgrund ihrer bekannten Verbreitung, der Siedlungslage und der nicht ausreichenden Habitatqualität bzw. Biotopstruktur auszuschließen. Eine Projektrelevanz ist damit nicht gegeben.

## Fledermäuse

Alle heimischen Fledermäuse sind streng geschützt und im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt.

Alte Gehölze mit möglichen Baumquartieren sind auf der Fläche nicht vorhanden. Auch am Gebäude konnten augenscheinlich keine besonderen, für Fledermäuse als Quartier gut geeigneten Wand- oder Dachverkleidungen oder Einflugmöglichkeiten festgestellt werden. Am Ortgangbrett auf der Westseite des Hauptgebäudes der Firma Hu-Friedy wurden zwar kleine Löcher gesichtet. Aufgrund der geringen Dimension des Dachabschluss sind Tagesquartiere oder gar Wochenstuben für Spaltenbewohner, wie der Zwergfledermaus, aber eher unwahrscheinlich. Funktionen als Winterquartiere sind weitestgehend auszuschließen.

Der Planungsraum weist damit mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätte für Fledermäuse auf.

Aufgrund des Struktur- und Blütenreichtums und der in Folge auch anzunehmenden höheren Lebensraumfunktion für Nachtfalter dürfte der Planungsraum jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit zumindest zeitweise als Nahrungs- und Jagdgebiet von Fledermäusen genutzt werden. Vor dem Hintergrund der großen Aktionsräume von Fledermäusen ist die Bedeutung des Gebietes aufgrund der geringen Größe der Fläche und vor allem aufgrund der nur wenigen und jüngeren Gehölze jedoch sicher nur gering und nicht essentiell für die Populationen.

## Reptilien

Der Planungsraum befindet sich im Verbreitungsgebiet der Zauneidechse und der Schlingnatter. In Baden-Württemberg können beide Arten in allen Naturräumen gefunden werden. Als xerothermophile Art ist die Schlingnatter vor allem in trockenen, sonnenexponierten Standorten mit niedriger Vegetationsschicht und als Versteckmöglichkeit dienenden Randstrukturen zu finden. Bei der Zauneidechse handelt es sich ebenfalls um eine xerothermophile Art, die hauptsächlich trockenwarme Lebensräume besiedelt. Bevorzugt werden sonnenexponierte Standorte mit lockerem, trockenem Substrat und meist nur lückig bewachsenen Flächen (LAUFER et al. 2007), die im Kontakt stehen mit deckungsreichen Säumen, Weg- oder Waldrändern oder anderen Strukturen.

Das Lebensraumpotenzial für Zauneidechsen ist dennoch insgesamt nur als sehr gering einzuschätzen. Einerseits ist das Gelände verhältnismäßig stark isoliert und von stark befahrenen Straßen umgeben und andererseits fehlen wichtige Habitatelemente wie Stein- oder Totholzhaufen, die als Sonnenplätze und Unterschlupf oder als Winterquartiere benötigt werden. Die offenen oder lückig bewachsenen Teilflächen werden zunehmend von hohem Sukzessionsbewuchs abgelöst.

Trotz der guten Wetterbedingungen wurden bei der Übersichtsbegehung keine Zauneidechsen festgestellt.

Für die wesentlich mobilere Schlingnatter, die einen größeren Aktionsraum benötigt, ist das Grundstück auch aufgrund der Kleinflächigkeit und der Isoliertheit als Lebensraum nicht geeignet.

#### **Amphibien / Libellen / Fische / Schnecken / Mollusken**

Gewässer kommen im Planungsraum nicht vor. Ein Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten gewässergebundenen Arten (vgl. auch Anhang 1) kann ausgeschlossen werden.

#### **Schmetterlinge / Käfer / Farn- und Blütenpflanzen**

Für andere streng geschützte Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie unter den Tag- und Nachtfaltern und Käfern sowie unter den Farn- und Blütenpflanzen ist eine Projektrelevanz ebenfalls auszuschließen.

Der Planungsbereich liegt außerhalb des bekannten Verbreitungsgebiets oder weist keine Lebensraumstrukturen bzw. Standortvoraussetzungen auf, die ein generelles Vorkommen dieser Arten ermöglichen würde. Die generell relevanten Arten (vgl. auch Anhang 1) haben in der Regel sehr spezielle Lebensraumanforderungen, die im Planungsraum nicht erfüllt werden.

Dies gilt auch für den Nachtkerzenschwärmer, der noch vergleichsweise häufig ist und auch in Ruderalflächen anzutreffen ist. Die Raupen des Nachtkerzenschwärmers leben an verschiedenen Arten von Nachtkerzen (*Oenothera*) und Weidenröschen (*Epilobium*). Beide Arten bzw. Gattungen wurden im Planungsraum jedoch nicht festgestellt.

### **3.2.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie**

Auch das Potenzial des Planungsgebietes als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für Vögel ist vergleichsweise gering. Ältere Gehölze fehlen. Es sind nur wenige, meist junge Gebüsche vorhanden, die allenfalls für einige wenige Freibrüter (d.h. Arten, die in Ästen von Büschen und Gehölzen Nester bauen), wie z.B. Amsel, Mönchsgrasmücke oder Heckenbraunelle sowie für Arten, die im Schutz von Gehölzen am Boden oder bodennah brüten, wie z.B. Rotkehlchen, Zaunkönig oder Zilpzalp, ein geringes Brutplatzpotenzial bieten. Angesichts der Lage im Siedlungsgebiet sind nur anspruchslose Arten zu erwarten, die geringere Ansprüche an ihren Lebensraum stellen und weniger störungsempfindlich sind.

Auch für die typischen Höhlenbrüter wie z.B. Spechte, Kleiber, diverse Meisen, Star oder größere Arten, die auf Bäumen Horste bauen, wie Greifvögel und auch für Elstern oder Rabenkrähen sind keine geeigneten Brutplätze (alte Bäume) vorhanden.

Für Vogelarten, die in oder an Gebäuden oder ursprünglich an Felsen brüten, ist das Brutplatzpotenzial ebenfalls sehr gering. Das einzige auf dem Grundstück stehende Gebäude weist keine wesentlichen Nischen auf – nur auf der Westseite des vorhandenen Firmenhauptgebäudes sind kleinere Spalten und Löcher am Ortgangbrett vorhanden, die eventuell den typischen siedlungsbewohnenden Höhlen- und Nischenbrütern wie Haus- oder Feldsperling, Hausrotschwanz und eventuell auch Kohl- oder Blaumeise als Brutplatz dienen könnten. Für an-

spruchsvollere Arten wie Mauersegler, Turmfalke oder Dohlen sind die kleinen Hohlräume sicher nicht geeignet.

Arten mit hohen und speziellen Lebensraumanprüchen, wie z.B. die Offenlandbrüter (insb. Feldlerche), typische Waldarten (Buchfink, Hohltaube, Eulen, Singdrossel u.a.m.), Röhricht- oder Gewässerbrüter sowie störungsempfindlichere Heckenbrüter, wie z.B. Klappergrasmücke, Dorngrasmücke, Neuntöter oder auch Goldammer sind nicht zu erwarten.

Aufbauend auf die Gesamtliste aller in Baden-Württemberg vorkommenden Brutvögel zeigt Tabelle 4 die Arten, die eventuell als Brutvögel vorkommen könnten. Es handelt sich - mit Ausnahme von Haus- und Feldsperling - um commune, weit verbreitete und nicht gefährdete Siedlungsarten. Haus- und Feldsperling stehen zwar auf der Vorwarnliste und ihre Bestände sind in den letzten Jahren zurückgegangen. Sie treten jedoch im Siedlungsraum bzw. Siedlungsrandbereich bei ausreichenden Grünflächen immer noch zahlreich auf.

Tabelle 4: Potenzialeinschätzung für Vögel

Status / (Potenzial)	Name	ZAK	RL BW	RL D	§	VSI	Brutplatz	LR	BP in BW	Trend
<b>Mögliche Brutvögel - Gebäude</b>										
N / (B)	Hausesperling	-	V	V	b	-	G/H/N	S	500.000-600.000	-1
- / (B)	Feldsperling	-	V	V	b	-	H/N	G/S	100.000-150.000	-1
N / (B)	Bachstelze	-	-	-	b	-	H/N/G	F/O/S	100.000-130.000	0
- / (B)	Hausrotschwanz	-	-	-	b	-	G/N	S	150.000-200.000	0
- / (B)	Kohlmeise	-	-	-	b	-	H	W/G/S	600.000-650.000	0
- / (B)	Blaumeise	-	-	-	b	-	H	W/G/S	250.000-300.000	0
<b>Mögliche Brutvögel - Gehölze</b>										
- / (B)	Rotkehlchen	-	-	-	b	-	B/S	W/G/S	350.000-450.000	0
- / (B)	Zaunkönig	-	-	-	b	-	F/N	W/G/S	150.000-250.000	0
- / (B)	Zilpzalp	-	-	-	b	-	B	W/G/S	400.000-500.000	0
- / (B)	Mönchsgrasmücke	-	-	-	b	-	F	W/G/S	450.000-550.000	1
- / (B)	Heckenbraunelle	-	-	-	b	-	F	W/G/S	150.000-200.000	0
- / (B)	Grünfink	-	-	-	b	-	F	W/G/S	280.000-340.000	0
- / (B)	Amsel	-	-	-	b	-	F	W/G/S	600.000-900.000	0
- / (B)	Girlitz	-	-	-	b	-	F	G/S	40.000-60.000	-1
<b>Mögliche weitere Nahrungsgäste</b>										
- / (N)	Buchfink	-	-	-	b	-	F	W/G/S	1.100.000-1.500.000	0
- / (N)	Grünspecht	-	-	-	s	-	H	W/S	8.000-10.000	0
- / (N)	Habicht	-	-	-	s	-	F	W	1.200-1.600	0
- / (N)	Mäusebussard	-	-	-	s	-	F	W/G	12.000-18.000	0
- / (N)	Sperber	-	-	-	s	-	F	W	2.000-2.800	0
- / (N)	Turmfalke	-	V	-	s	-	G	G/S	5.000-9.000	-1
- / (N)	Wacholderdrossel	-	-	-	b	-	F	G/O/F	100.000-150.000	-1



Status / (Potenzial)	Name	ZAK	RL BW	RL D	§	VSI	Brutplatz	LR	BP in BW	Trend
- / (N)	Weidenmeise	-	V	-	b	-	H	W/G/S	5.000-7.000	-1
- / (N)	Star	-	-	3	b	-	H	W/S	300.000-350.000	-1
N / (N)	Elster	-	-	-	b	-	F	W/G/S	35.000-40.000	0
- / (N)	Rabenkrähe	-	-	-	b	-	F	W/G/S	90.000-100.000	0
- / (N)	Stieglitz	-	-	-	b	-	F	G/S	50.000-70.000	0
- / (N)	Türkentaube	-	-	-	b	-	G/F	S	30.000-50.000	-1
- / (N)	Straßentaube	-	-	-	b	-	G/F	S	40.000-60.000	0
- / (N)	Mauersegler	-	V	-	b	-	G	S	30.000-50.000	-2
- / (N)	Mehlschwalbe	N	V	3	b	-	G	S	90.000-140.000	-2
- / (N)	Rauchschwalbe	N	3	3	b	-	G	S	80.000-120.000	1
- / (N)	Ringeltaube	-	-	-	b	-	F	W/G/S	80.000-100.000	0
- / (N)	Eichelhäher	-	-	-	b	-	F	W/S	80.000-120.000	-1
- / (N)	Dohle	N	-	-	b	-	H/G	W/S	900-1300	

**Erläuterung:**

ZAK Zielartenkonzept Baden-Württemberg: LA = Landesart Gruppe A, LB = Landesart Gruppe B, N = Naturraumart

§ Schutzstatus gemäß BNatSchG, s = streng geschützt, b = besonders geschützt

VSI I = Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

RL D Rote Liste Deutschlands

RL BW Rote Liste Baden-Württembergs: - = nicht gefährdet / V = Art der Vorwarnliste / 3 = gefährdet

BP in BW Bestand Brutpaare bzw. Brutreviere 2000 bis 2004 in Baden-Württemberg (nach HÖLZINGER ET AL. 2007)

Trend Bestandsentwicklung in Baden-Württemberg 1980 – 2004 (nach HÖLZINGER ET AL. 2007)

0 = Bestandsveränderung nicht erkennbar oder kleiner als 20 %

-1 = Bestandsabnahme zwischen 20 und 50 %

-2 = Bestandsabnahme größer als 50 %

Brutplatz: G = Gebäude-/Felsbrüter

H/N = Halbhöhlen-/Nischenbrüter

H = Höhlenbrüter

F = Freibrüter in Zweigen

LR = Lebensraum:

W = Wald

G = Gehölze, Hecken, Waldränder, Halboffenland

O = Offenland

S = Siedlungen

F = Feuchtgebiete, Gewässer

Darüber hinaus weist die Fläche angesichts der strukturreichen Ruderalflächen, die ein relativ hohes Nahrungsangebot an Insekten, an Sämereien und vermutlich auch an Kleinsäugetern erwarten lassen, ein vergleichsweise hohes Potenzial als Nahrungsfläche für Vögel auf.

Wie oben beschrieben wurden im Rahmen der Übersichtsbegehung im August 2017 Haussperlinge, Bachstelzen und Elstern als Nahrungsgäste festgestellt. In Tabelle 4 sind alle weiteren Arten, die nach gutachterlicher Einschätzung eventuell oder zumindest zeitweise als Nahrungsgäste auftreten könnten, aufgelistet.

Auch bei diesen Arten handelt es sich überwiegend um commune und wenig anspruchsvolle Arten, die ihre Brutplätze im näheren oder weiteren Umfeld haben. Mauersegler, Rauch- und Mehlschwalben sind allenfalls in der Luft jagend zu erwarten.

Der Planungsraum ist somit insgesamt wohl eher als Nahrungsraum für weit verbreitete und nicht gefährdete Vogelarten des Siedlungsraums von Bedeutung. Für wenige siedlungsbe-wohnende und wenig anspruchsvolle Arten ist mit den wenigen Gehölzen und dem Einzelge-bäude auch eingeschränkt ein geringes Brutplatzpotenzial vorhanden.

### 3.2.3 Zusammenfassung

Nach den vorliegenden Ergebnissen ist das Potenzial des Planungsraumes als Fortpflanzungs- und Ruhestätten für artenschutzrechtlich relevante Arten sehr gering.

Ein Vorkommen von Schlingnattern ist auszuschließen. Auch ein Vorkommen von Zauneidech-sen, die im Rahmen der einmaligen Begehung nicht festgestellt wurden, ist aufgrund des Fehlens von wichtigen Lebensraumbestandteilen (Stein-, Holzhaufen, Bretter o. dgl.) und auf-grund der Isoliertheit des Grundstücks sehr unwahrscheinlich.

Ebenso ist das Potenzial des Planungsgebietes als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für Vögel vergleichsweise gering. Angesichts der Lage im Siedlungsgebiet und des geringen Angebotes an geeigneten Niststandorten sind als Brutvögel allenfalls wenige, weit verbreitete Siedlungs-arten zu erwarten, die geringere Ansprüche an ihren Lebensraum stellen und wenig stö-rungsempfindlich sind, wie z. B. Amsel, Hausrotschwanz, Zaunkönig, Zilpzalp oder Mönchsgrasmücke.

Bis auf ein sehr geringes Potenzial für gebäudebewohnende Fledermausarten im Bereich des Gebäudes sind auch bedeutsame Fortpflanzungsstätten von Fledermäusen im Planungsraum nicht zu erwarten.

Aufgrund der recht struktur-, arten- und blütenreichen Ruderalvegetation und der dement-sprechend merklich gut ausgeprägten Insektenfauna, ist jedoch davon auszugehen, dass der Planungsraum als Nahrungsgebiet sowohl für Vögel als auch für Fledermäuse eine Bedeutung hat.

## 4 Prüfung der Verbotstatbestände

### 4.1 Vorbemerkung

Die folgende Einschätzung erfolgt unter „worst-case-Betrachtung“, d.h. unter der Annahme einer vollständigen und flächendeckenden Veränderung des Planungsraumes inkl. der Beseitigung des bestehenden Werksgebäudes der Firma Hu-Friedy.

### 4.2 Tötungsverbot gemäß § 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG

Das Eintreten von Tötungsverboten gemäß § 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG ist unter der Voraussetzung:

- einer Baufeldfreimachung bzw. Beseitigung der Gehölze außerhalb der Brutzeit im Winterzeitraum (Anfang Oktober bis Ende Februar) und eines
- Abrisses des Gebäudes außerhalb der Brutzeit von Vögeln und außerhalb der aktiven Zeit der Fledermäuse im Winter (im Allgemeinen zwischen November bis Februar) auszuschließen.

Eine betriebsbedingte Erhöhung des Tötungsrisikos durch den Bau eines Lidl-Marktes ist bei allen, möglicherweise anzutreffenden Arten auszuschließen.

### 4.3 Schädigungsverbot von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gemäß § 44 Abs.1 Nr. 3 BNatSchG

Bei den wenigen möglichen Brutvogelarten handelt es sich um weit verbreitete und kommune sowie nicht gefährdete "Allerweltsarten", wie z.B. Blaumeise, Kohlmeise, Amsel, Zaunkönig oder Hausrotschwanz (Tabelle 4), bei denen davon auszugehen ist, dass trotz der Lebensraumverluste keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Hinsichtlich des Lebensstättenschutzes im Sinn des § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG kann für diese Arten davon ausgegangen werden, dass die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten aufgrund der weiten Verbreitung, der meist geringen Habitatsprüche und der hohen Bestandszahlen im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Auch bei den Fledermäusen, ist dies anzunehmen. Die wenigen Nischen am Gebäude, die möglicherweise als Quartier dienen könnten, sind sicher nicht geeignet als Wochenstuben oder bedeutsame Tagesquartiere i.S. von Ruhestätten zu fungieren.

Ebenso ist aufgrund der Befunde mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht davon auszugehen, dass bedeutsame Lebensräume der Zauneidechsen betroffen werden.

Bei Arten, die nur als Nahrungsgäste auftreten, können erhebliche Beeinträchtigungen ebenfalls ausgeschlossen werden. Zum einen sind hierunter die meisten Arten weit verbreitet und sehr häufig (Tabelle 4), weshalb eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes dieser Arten ausgeschlossen werden kann. Für die wenigen wertgebenden, potenziellen Nahrungsgäste ist

auch davon auszugehen, dass trotz der Verluste an Nahrungsflächen keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen erfolgt. Nahrungs- und Jagdbereiche unterliegen als solche nicht dem Verbot des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG. Ihre Beschädigung unterliegt nur dann dem Verbotstatbestand, wenn dadurch die Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten vollständig entfällt (LANA 2009). Dies ist jedoch für die im Siedlungsgebiet zu erwartenden Nahrungsgäste angesichts der insgesamt nur kleinen betroffenen Fläche nicht anzunehmen.

Erhebliche Störungen oder der Verlust von Fortpflanzungsstätten sind bei diesen Arten ebenfalls nicht zu erwarten. Die Brutplätze liegen abseits des Vorhabens. Zum anderen ist der Aktionsraum einiger Arten so groß, dass ausreichend Ausweichräume vorhanden sind (z.B. Mauersegler, Mäusebussard, Mehl- und Rauchschnalbe, Sperber oder Turmfalke).

#### **4.4 Störungsverbot gemäß § 44 Abs.1 Nr. 2 BNatSchG**

Da es sich bei den wenigen möglichen Arten um siedlungsbewohnende und dementsprechend wenig störungsempfindliche Arten handelt, die an die üblichen anthropogenen Störungen und Geräusche in Siedlungen gewöhnt sind, kann auch die Erfüllung des Störungsverbotest gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 grundsätzlich ausgeschlossen werden. Eine störungsbedingte Verschlechterung der Erhaltungszustände der lokalen Populationen für diese Arten ist nicht zu erwarten.

#### **4.5 Schädigungsverbot von Pflanzen gemäß § 44 Abs.1 Nr. 4 BNatSchG**

Streng geschützte Pflanzenarten kommen im Vorhabenbereich nicht vor.

## **5 Maßnahmen zur Vermeidung- und Verminderung von Auswirkungen und weitere Empfehlungen**

Um mögliche Tötungsverbote gemäß § 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG im Zusammenhang mit der Baufeldräumung sicher auszuschließen, sind folgende Maßnahmen vorzusehen:

- Baufeldfreimachung bzw. Beseitigung der Gehölze außerhalb der Brutzeit im Winterzeitraum (Anfang Oktober bis Ende Februar).

Ist auch ein Abriss des bestehenden Gebäudes notwendig, ist aufgrund der nicht zweifelsfrei auszuschließenden Funktion als Tagesquartier für Fledermäuse und Brutplatz für gebäudebrütende Vogelarten auch:

- der Abriss des Gebäudes außerhalb der Brutzeit von Vögeln und außerhalb der aktiven Zeit der Fledermäuse, d.h. im Zeitraum zwischen November bis Februar durchzuführen.

Falls ein Abriss des Gebäudes zu einer anderen Jahreszeit erfolgen muss, müssen zur Feststellung des tatsächlichen Besatzes und zur Vermeidung von möglichen Verlusten von Gelegen oder Nestlingen oder von Fledermäusen im oder am Gebäude, die mit dem derzeitigen Befund nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden können, vor den Abbrucharbeiten von erfahrenen Biologen weitere Kontrollgänge (inkl. einer Begehung in den Abendstunden) durchgeführt werden.

## 6 Quellenverzeichnis

- BauGB - BAUGESETZBUCH: Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414). In der aktuell gültigen Fassung.
- BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse, Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 7, 176 S.
- BNatSchG - GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BUNDESNATURSCHUTZGESETZ): vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.08.2017 (BGBl. I S. 3202) m.W.v. 24.08.2017.
- BRAUN, M. & F. DIETERLEIN (HRSG) (2005): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 2, Insektenfresser (Insectivora), Hasentiere (Lagomorpha), Nagetiere (Rodentia), Raubtiere (Carnivora), Paarhufer (Artiodactyla).
- HÖLZINGER, J. (1987): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 1: Gefährdung und Schutz. - Teile 1 - 3: 1796 S.; Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1997): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 3.2: Singvögel 2. - 939 S.; Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart
- HÖLZINGER, J. (1999): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 3.1: Singvögel 1. - 861 S.; Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart
- HÖLZINGER, J., M. BOSCHERT (2001a): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 2.2: Nichtsingvögel 2. - 880 S.; Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart
- HÖLZINGER, J., U. MAHLER (2001b): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 2.3: Nichtsingvögel 3. - 547 S.; Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart
- HÖLZINGER, J., BAUER, H.-G., BERTHOLD, P., BOSCHERT, M., MAHLER, U. (2007): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 5. Fassung. Stand 31.12.2004. Naturschutz-Praxis Artenschutz 11. Herausg. LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg. Karlsruhe. 172 S.
- LANA (2009): Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes (LANA-Beschluss vom 15.09.2009)
- LAUFER, H., FRITZ, K. & P. SOWIG (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württemberg. Stuttgart, 807 S.
- LUBW - LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ (2013): Geschützte Arten - Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden besonders und streng geschützten Arten. Stand 21. Juli 2010.
- SÜDBECK ET AL. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.



# **ANHANG 1**

Liste der in Baden-Württemberg generell relevanten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie



Art	Deutscher Name	Habitat
<b>Säugetiere ohne Fledermäuse</b>		
<i>Castor fiber</i>	Biber	GW, (SI, WA, OF, SP)
<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster	OF
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	WA, (OF, SP)
<i>Lynx lynx</i>	Luchs	WA, SP
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	WA, SP
<i>Canis lupus</i>	Wolf	WA, OF
<b>Fledermäuse</b>		
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	WA, SP, (OF)
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	SI, WA, OF, SP, [GW]
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-Fledermaus	SI, SP, [OF]
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	SI, WA, OF, SP
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	SI, SP; [OF]
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	SI, SP, [WA, GW]
<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	SI, SP, [WA, OF]
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	WA, [SI, GW, OF]
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	SI, SP, [WA, OF]
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	SI, SP, (WA), [OF]
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	WA, (SI), [GW, OF]
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	SI, WA, SP, [OF]
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	WA, (SI), [GW]
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	SI, SP, [WA, GW]
<i>Myotis alcathoe</i>	Nymphenfledermaus	WA, GW
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	WA, SP, (SI), [GW]
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	WA, SP, [WA]
<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißrandfledermaus	SI, SP
<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	SI, SP, [WA, GW]
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarb-Fledermaus	SI, SP
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	SI, SP, [WA, GW, OF]
<b>Reptilien</b>		
<i>Zamenis longissimus</i>	Äskulapnatter	WA, OF, (SI)
<i>Emys orbicularis</i>	Europäische Sumpfschildkröte	WA, SP
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	OF, SP, (SI)
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	OF, SP, (WA)
<i>Lacerta bilineata</i>	Westliche Smaragdeidechse	OF, SP
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	SI, OF, SP, (WA)
<b>Amphibien</b>		
<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander	WA, SP
<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch	GW, SP, (SI, WA, OF)
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	GW, SP, (SI, OF)
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	WA;GW, SP, (OF)
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	GW, OF, SP, (WA)
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	GW, OF, (SI, SP)
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	GW, OF, SP, (SI)



Art	Deutscher Name	Habitat
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	WA, GW, SP, (OF)
<i>Triturus cristatus</i>	Nördlicher Kammolch	WA, GW, OF, SP, (SI)
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	WA, GW, SP, (SI, OF)
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	GW, OF, SP, (SI)
<b>Fische</b>		
<i>Coregonus oxyrhynchus</i>	Nordseeschnäpel	GW
<b>Schmetterlinge</b>		
<i>Parnassius apollo</i>	Apollofalter	SP
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	SP
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	GW, OF, SP
<i>Hypodryas maturna</i>	Eschen-Scheckenfalter	WA
<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter	WA
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	OF, SP, (SI, WA, GW)
<i>Gortyna borelii</i>	Haarstrangeule	SP, (OF)
<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	OF, SP
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer	WA, GW, OF, SP, (SI)
<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollofalter	WA, (OF)
<i>Maculinea arion</i>	Schwarzfleckiger Ameisen-Bläuling	SP
<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen	WA, SP
<b>Käfer</b>		
<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	WA
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	GW
<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit	SI, WA, OF, SP
<i>Cerambyx cerdo</i>	Heldbock	SI, WA, OF, (SP)
<i>Cucujus cinnaberinus</i>	Scharlachkäfer	WA
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	GW
<i>Bolbelasmus unicornis</i>	Vierzähniger Mistkäfer	OF
<b>Libellen</b>		
<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer	GW
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	GW / SP
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Flussjungfer	GW
<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	GW / SP
<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	GW
<b>Schnecken und Muscheln</b>		
<i>Unio crassus</i>	Bachmuschel	GW
<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke	GW
<b>Farn- und Blütenpflanzen</b>		
<i>Najas flexilis</i>	Biegsames Nixenkraut	GW
<i>Myosotis rehsteineri</i>	Bodensee-Vergißmeinnicht	GW, SP
<i>Bromus grossus</i>	Dicke Trespe	OF
<i>Trichomanes speciosum</i>	Europäischer Dünnfarn	SP
<i>Cypripedium calceolus</i>	Frauenschuh	WA, SP
<i>Marsilea quadrifolia</i>	Kleefarn	GW



Art	Deutscher Name	Habitat
<i>Apium repens</i>	Kriechender Sellerie	GW
<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut	GW, SP
<i>Jurinea cyanooides</i>	Silberscharte	SP
<i>Spiranthes aestivalis</i>	Sommer-Schraubenstendel	SP
<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkrout	SP, GW
<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Siegwurz	SP

### Tabellenerläuterung

#### Habitat

(nach J. TRAUTNER, K. KOCKELKE, H. LAMBERCHT, J. MAYER: Geschützte Arten im Planungs- und Zulassungsverfahren, 2006)

GW = Gewässer einschl. Uferbiotope und Verlandungszonen

OF = Offene Kulturlandschaft einschl. Streuobstwiesen und typischen Begleitstrukturen wie Hecken, Einzelbäumen, Brachen, Trockenmauern, Verkehrsnebenflächen

SI = Siedlung einschl. Gärten, öffentliche Grünflächen und Parks, kleinere Streuobstbestände in Ortschaftsrandbereich, Kiesdächer, Bau- und Industriebrachen

SP = Spezielle Biotope (Moore, Feucht- und Nasswiesen, Magerwiesen, Felsen, Abbaugeliete u.a.)

WA = Wald einschl. Lichtungen, Schlagfluren und Waldränder

() = Vorkommen ausnahmsweise

[ ] = essenzielle Nahrungsbiotope, in denen im Regelfall keine Fortpflanzung stattfindet (nur bei Fledermäusen)